



KOPIE

CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post
Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Sarnen, 14. August 2019/pc

Stellungnahme: Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2018 betreffend die Restkostenübernahme bei der Pflegefinanzierung: Empfehlung des Preisüberwachers

Sehr geehrter Herr Meierhans
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ihren Empfehlungen und Fragen bezüglich der Restkostenübernahme bei der Pflegefinanzierung und nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21. Juni 2019.

Im Kanton Obwalden wurde mit der Einführung der damals neuen Pflegefinanzierung per 1.1.2011 zwischen den zuständigen Einwohnergemeinden und der Curaviva Obwalden ein System vereinbart, das damals wie heute den gesetzlichen Vorgaben vollständig entspricht. Insbesondere bestehen keine Norm- oder Höchstansätze zur Restfinanzierung. Alle Obwaldner Einwohnergemeinden finanzieren für alle Heime im Kanton die effektiven Restkosten.

E.1

Die Restkosten werden von allen Heimen auf der Basis der Zentralschweizer Kostenrechnung und Leistungsstatistik erfasst und ausgewiesen. Entsprechend nehmen auch alle Heime am Zentralschweizerischen Benchmark teil. Die empfohlene Arbeitszeitanalyse und Leistungserfassung wurde von allen Heimen mit Hilfe von CURATIME durchgeführt und zumindest teilweise regelmässig wiederholt. Eine kontinuierliche Zeiterfassung wird nur von einzelnen Heimen durchgeführt.

E.2

Das im Kanton Obwalden praktizierte System ermöglicht dementsprechend eine korrekte Ermittlung der Restkosten sämtlicher Pflegeheime. Da es keine Plafonierung der Restkosten gibt, werden diese durch die Einwohnergemeinden vollständig gedeckt.

Ihre Fragen:

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage sieht sich der Kanton Obwalden im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2018 in seiner bisherigen Umsetzungspraxis bestätigt. Ein weiterführender Handlungsbedarf ist aus unserer Sicht nicht gegeben.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Landstatthalter

Kopie an: Einwohnergemeinde Sarnen
Fachstelle Gesundheitswesen
Brünigstrasse 160
6060 Sarnen